



II-12422 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN  
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/433-1.8/93

1. Februar 1994

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

5672 IAB

Parlament

1994-02-02

1017 Wien

zu 5747/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Renoldner, Freunde und Freundinnen haben am 3. Dezember 1993 unter der Nummer 5747/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den geplanten Bau eines Munitionsbunkers in St. Georgen" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Es ist richtig und den Gemeinden St. Georgen und Opponitz seit dem Sommer 1992 bekannt, daß seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung die Errichtung eines Munitionslagers im Gemeindegebiet von St. Georgen beabsichtigt ist. Dieses Munitionslager, das für die Erstausrüstung von in Niederösterreich stationierten Verbänden mit Munition sowie einen gewissen Basisvorrat vorgesehen ist, soll aus Sicherheitsgründen unterirdisch angelegt werden. Es versteht sich von selbst, daß schon bei der Konzeption dieser Anlage alle Vorkehrungen getroffen werden müssen, um jegliche Gefährdung der Umwelt und insbesondere der Wasservorräte der Gemeinde St. Georgen nach menschlichem Ermessen auszuschließen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

- 2 -

Zu 1:

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu 2:

Wie mir hiezu berichtet wurde, besteht für allfällige Befürchtungen der Bevölkerung, daß durch die Probebohrungen "die Quelle der Wasservorräte angebohrt werden könnte", keine Veranlassung. Selbstverständlich gingen diesen Bohrungen eingehende geologische und hydrologische Erkundungen voraus. Überdies liegt die Bohrung rund 200 m höher als die Quelle und ihr Endpunkt befindet sich ca. 1.500 m von dieser entfernt. Dessen ungeachtet wurde das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung für Hydrologie, gebeten, zur Beweissicherung regelmäßige Schüttungskontrollen an der Reithbachquelle durchzuführen. Im Hinblick darauf entbehrt der Vorwurf, mein Ressort ginge bei der Durchführung der Bohrungen vom ökologischen Sinn völlig unverantwortlich vor, jeder sachlichen Grundlage.

Zu 3:

Ich bedauere, daß es zu dieser Fehlinformation gekommen ist. Die seinerzeitige unrichtige Auskunft war offenbar durch Kommunikationsmängel verursacht.

Zu 4:

Das geplante Bauvorhaben wird unter strikter Einhaltung der geltenden Rechtsordnung, insbesondere des Bundesgesetzes über militärische Munitionslager bzw. der Munitionslagerverordnung, durchgeführt werden. Selbstverständlich wird die örtliche Bevölkerung laufend über die einzelnen Phasen informiert werden.

Beilage

B e i l a g e

zu GZ 10 072/433-1.8/93

Nr. 574713

1993 -12- 03

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend des geplanten Baus eines Munitionsbunkers in St. Georgen

Am 23. November 1993 berichtete die Zeitung Neue NÖN von den Probebohrungen des Verteidigungsministeriums im Bereich der Großen Kripp der Gemeinde St. Georgen (NÖ). Sollten die Bohrungen erfolgreich sein, soll dort laut der Auskunft eines Pressesprechers des Verteidigungsministeriums ein Munitionslager errichtet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE**

1. Welches Munitionslager planen Sie in St. Georgen zu errichten?
2. Die Probebohrungen erlangen eine besondere Brisanz durch den Umstand, daß sich im Bereich der Großen Kripp das Wasserreservoir der Gemeinde St. Georgen befindet. Die Bevölkerung bangt, daß die Quelle der Wasservorräte angebohrt werden könnte. Da ein solches Loch kaum wieder zu stopfen wäre, müßte mit unabsehbaren Folgen gerechnet werden. Wie rechtfertigen Sie angesichts dieser Situation eine vom ökologischen Standpunkt völlig unverantwortliche Durchführung der Bohrungen?
3. Im Juni dieses Jahres hatte das Niederösterreichische Militärkommando gegenüber den NÖN (25/1993) jegliche Bauvorhaben bestritten. Wie rechtfertigen Sie diese Informationspolitik?
4. Werden Sie das geplante Bauvorhaben einem demokratischen Entscheidungsprozess unterziehen und den Willen der betroffenen Bevölkerung vor Ort respektieren?